



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Postfach 101422, 20099 Hamburg

Geschäftsbereich Straßen
Fachbereich Baudurchführung - S 3 -

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
E-Fax [REDACTED]

Ansprechpartner: [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
[REDACTED]

PSP: [REDACTED]
Datum: 08. Mrz. 2023

Straßenbaubehördliche Anordnung für Arbeiten auf öffentlichen Wegen Führung und Regelung des Verkehrs im Bereich von Baustellen.

Hier: **Anordnung Nr.01, Bauphase 0a und 0b**

Baumaßnahme: Veloroute 13, Abschnitte an Hauptverkehrsstraßen

Teilbaumaßnahme: Abschnitt 1, Holstenstraße bis Gefionstraße
LOS1 - Holstenstraße/ Holstenplatz
LOS2 - Alsenstraße

Straßen: **Holstenstraße/ Holstenplatz/ Alsenstraße**
von/ bis: von Holstenstraße bis Gefionstraße

Art der Arbeiten: Straßenbauarbeiten

in der Zeit ab: 13.03.2023

Dauer: 23.08.2024 (differenzierte Einsatzdauer siehe 8.5 Verkehrsführung)

Besprechung vom: 10.02.2023

Teilnehmer:

[REDACTED]	LSBG, S3	[REDACTED]	Hochbahn
[REDACTED]	LSBG, S3	[REDACTED]	HHVA, LSA
[REDACTED]	Baustellenkoordinierung MV	[REDACTED]	HHVA, ÖB
[REDACTED]	BA Altona Baustellenkoordinator	[REDACTED]	STABAG AG
[REDACTED]	VD52	[REDACTED]	FINOW Verkehrstechnik GmbH
[REDACTED]	VD52	[REDACTED]	FINOW Verkehrstechnik GmbH
[REDACTED]	PK21	[REDACTED]	FINOW Verkehrstechnik GmbH
[REDACTED]	PK21	[REDACTED]	IPO Baumanagement GmbH

Die Straßenbaubehörde, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer – Geschäftsbereich Straßen - S3 - ordnet im Einvernehmen mit der/den

(bitte wenden!)

- örtlichen Straßenverkehrsbehörde/n, Polizeikommissariat/en (PK) 21 und/oder der
- zentralen Straßenverkehrsbehörde, Verkehrsdirektion VD 52

nachstehend aufgeführte verkehrstechnische Maßnahmen gem. § 45 Abs. 2 StVO an:

- Vollsperrung
- halbseitige Sperrung
- Verkehrsbeschränkung
-

Auflagen:

1. Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) in der gültigen Fassung sind zu beachten. Es gilt die ZTV-SA 97.
2. Die sichere Führung des Fußgänger- und des Radverkehrs ist stets zu gewährleisten.
3. Verschmutzungen der Straße, die im Zusammenhang mit den Bauarbeiten entstehen, sind unverzüglich, nach den Bestimmungen des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der gültigen Fassung zu beseitigen.
4. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die ordnungsgemäße Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt ist und diese vom Auftraggeber (AG) oder dem vom AG mit der örtlichen Bauleitung beauftragten Ingenieurbüro freigegeben ist.
5. Angeordnete Lichtzeichenanlagen müssen vor Inbetriebnahme vom zuständigen Verkehrsdirektion (VD) überprüft und freigegeben werden.
6. Terminänderungen für den Baubeginn, Verkehrsphasenablauf sowie die Beendigung der Bauarbeiten sind der Straßenbaubehörde, der KOST (bei Hauptverkehrsstraßen), der Verkehrsdirektion – VD 52 und der/den Straßenverkehrsbehörde/n (PK) unverzüglich bekanntzugeben.
7. Der nachstehenden Anordnung entgegenstehenden vorhandenen VZ sind für die Dauer der Baumaßnahme unwirksam zu machen.
8. **Vor Beginn der Bauarbeiten sind folgende Absperrungen und Beschilderungen aufzustellen und nachstehende Maßnahmen zu treffen:**

8.1 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

- Tagesbaustelle Nachtbaustelle
- Arbeitsstelle kürzerer Dauer Arbeitsstelle längerer Dauer
- Verkehrszeichenplan/pläne gemäß Anlage: **VZ-Pläne** :
HH_Holstenplatz Bph 0a, HH_Holstenplatz Bauphase 0b
- RSA-Regelplan/pläne angelehnt an ...

Für Herstellung, Wartung, Instandsetzung und Rückbau der Verkehrssicherung, kann es ggf. zu weiteren kurzzeitigen Sperrungen kommen.

8.2 Verkehrsbetriebe

- Die Beschilderung der Ersatzhaltestellen mit dem VZ224 wird durch die HOCHBAHN ausgeführt. Ansprechpartner ist (Tel.)
E-Mail:).

8.3 Anpassung der Verkehrssicherung (z.B. in arbeitsfreier Zeit)

- Die Verkehrssicherung ist mit Abschluss der Arbeiten umgehend abzubauen.

8.4 Verkehrssteuerung, Lichtsignaltechnik, Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA)

Siehe Anordnung VD52 zum Abdeckauftrag am KN600 östliche Fußgängerquerung über Holstenstraße. (HH_Holstenplatz Bauphase 0b Index A)

8.5 Verkehrsführung

Pkt.1

BE-Fläche Holstenplatz

Einrichten von Halteverboten auf dem Holstenplatz Haus-Nr. 20 bis 20b und Holstenplatz Haus-Nr. 10 bis 13 sowie einrichten von Haltverboten auf der Mittelachse zur Schrägparkaufstellung.

Haltverbot Z 283-10/20/30, Z 1060-31

- *Einsatzdauer: 13.03.2023 - 23.08.2024, ab 7.00h*

Pkt.2

Bauphase 0a

Einrichten einer Arbeitsstelle in der Nebenfläche/ Fahrbahn **Holstenstraße Haus-Nr.199 bis 187**. - Rückbau der Radwegaufleitung und Herstellung provisorische Fahrbahn

Einrichten von Haltverboten in der Holstenstraße Haus-Nr. 199 bis 187. *Die Halteverbote der Bauphase 0a sind übergreifend zur Bauphase 0b zu datieren.*

Haltverbot Z 283-10/20, Z 1060-31

- *Einsatzdauer: 13.03.-14.03.2023, ab 07.00h*

- **gem. VZ-Plan [REDACTED]: HH_Holstenplatz Bph 0a, Index A**

(täglich ab 14.00 h sind zwei Fahrstreifen zur Verfügung zu stelle)

Pkt.3

Bauphase 0b

Einrichten einer Arbeitsstelle auf der Fahrbahn **Holstenstraße Sprunginsel (Höhe Haus-Nr. 196 bis 200)** und Holstenplatz **Eggerstedtstraße Haus-Nr.88** zur Herstellung eines Stromanschlusses.

Einrichten von Haltverboten in der Holstenstraße Haus-Nr. 199 bis 187. *Die Halteverbote der Bauphase 0a sind übergreifend zur Bauphase 0b zu datieren.*

Haltverbot Z 283-10/20, Z 1060-31

- *Einsatzdauer: 15.03.-26.03.2023 ab 07.00h*

- **gem. VZ-Plan [REDACTED]: HH_Holstenplatz Bauphase 0b**

Die Fußgänger sind fachgerecht und sicher durch das Baufeld zu führen.

9. Besonderheiten/Hinweise/Sonstiges

Der LSBG ist wie folgt per durch Übergabe oder E-Mail an [REDACTED] zu informieren:

Nachweis über die Kontrolle und Wartung der Absicherungsmaßnahmen gemäß RSA und ZTV-SA durch wöchentliche Übergabe/Zusendung der Prüfprotokolle.

10. Ansprechpartner

10.1 Verantwortlicher für die Sicherung und Regelung des Verkehrs (24 h)

Verkehrssicherungsunternehmen:

FINOW Verkehrstechnik GmbH

Jenfelder Straße 70, 22045 Hamburg

Verantwortliche Bauleitung: [REDACTED]

24 h-Notruf: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Vertreter: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

10.2 Bauausführende Straßenbaufirma (Auftragnehmer)

Firma: STABAG AG

Verantwortliche Bauleitung: [REDACTED]

24 h-Notruf: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Vertreter: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

10.3 örtliche Bauüberwachung(öBÜ)/Bauoberleitung(BOL) des Auftraggebers

Ingenieurbüro:

IPO Baumanagement GmbH

i.A. der IPO Unternehmensgruppe GmbH

Verantwortliche öBÜ/BOL: [REDACTED]

24 h-Notruf: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Vertreter: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

10.4 Zuständige Straßenverkehrsbehörde

Verkehrsdirektion VD 52, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Ansprechpartner: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Polizeikommissariat PK 21 Hamburg

Ansprechpartner: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

10.5 Auftraggeber

LSBG, Geschäftsbereich Stadtstraßen, Fachbereich Baudurchführung - S3

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg

Bauaufsicht: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Vertreter: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

11. Anlagen (z.B. VZ-Pläne etc.)

VZ-Pläne [REDACTED]: HH_Holstenplatz Bph 04, HH_Holstenplatz Bauphase 0b

Unterschrift/Aufgestellt

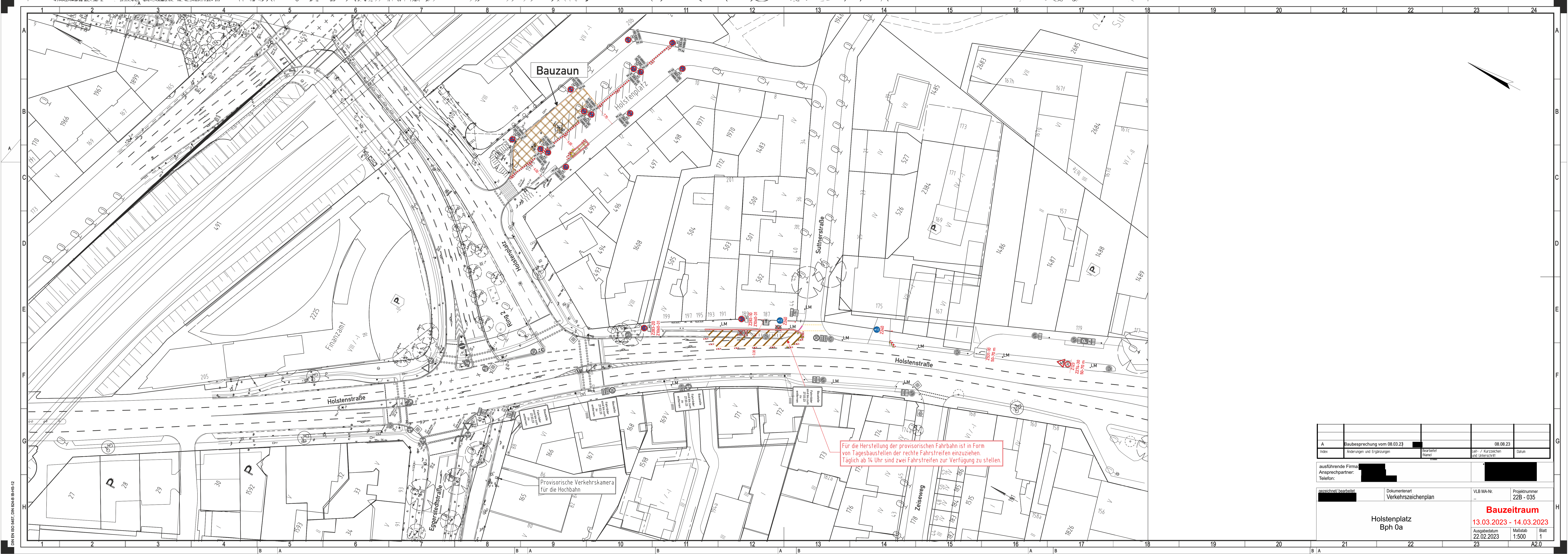
(elektronisch übermittelt, daher ohne Unterschrift gültig)

Hinweis: Diese Anordnung ersetzt nicht aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen außerdem noch erforderliche Genehmigungen, insbesondere nicht die Erlaubnis für Sonntags- und Nacharbeit; auch nicht, wenn für deren Erteilung Dienststellen desselben Auftraggebers (LSBG) zuständig sind.

Verteiler: VD52, PK21, HHVA, Hochbahn, Baustellenkoordinierung MV, Großraum- und Schwertransporte, BA Altona Baustellenkoordinierung, STRABAG AG, FINOW Verkehrstechnik GmbH, LSBG - S3 -, IPO Baumanagement GmbH

Zusätzliche straßenbaubehördliche Verkehrsaufgaben

1. Halteverbote gem. StVO und Geltungsbereich der Kombinationen
VZ+ZZ (Ausnahmegenehmigung für ZZ gem. Schreiben BIS-A322 vom 28.8.2015)
VZ 283 – 10 bis 30 Halteverbote (gilt auf Fahrbahn bzw. auf Fahrbahn+vorh. Gehwegparken)
ggf. in Kombination mit Zusatzzeichen (ZZ)
ZZ „Parken auf dem Gehweg erlaubt“
ZZ „Parken auf dem Seitenstreifen erlaubt“ (HV gilt nur für Fahrbahn)
ZZ „1053-34 „auf dem Seitenstreifen“ (HV gilt nur auf Setenstreifen)
ZZ „auf dem Gehweg“ (HV gilt nur auf Gehweg)
ZZ 1060-31 Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen (HV gilt auf Fahrbahn+Seitenstreifen)
sind mindestens vier Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten, mit
entsprechendem Hinweis auf den Beginn der Arbeiten (ZZ) aufzustellen.
2. Fahrzeuge, die nach Wirksamwerden der obengenannten Zeichen dort stehen, können durch die Polizei nur abgeschleppt werden, wenn
 - 2.1 der Unternehmer oder eine bevollmächtigte Person sich v o r der Anordnung zum Abschleppen schriftlich zur Kostenübernahme verpflichtet, oder
 - 2.2 vom Unternehmer oder einer vom ihm beauftragten Person schriftliche Aufzeichnungen mit folgendem Inhalt gefertigt werden:
 - Kennzeichen / Marke / Fahrzeugtyp der bei der Aufstellung der Verkehrszeichen /Baustellenabsperung in diesem Bereich abgestellten Fahrzeuge,
 - genaue Ortsbesichtigung und Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen / Baustellenabsperung
 - bei Veränderung des Halteverbotsbereiches / Baustellenabsperung, Zeitpunkt und Ort der Veränderung,
 - Name und ladungsfähige Anschrift des Mitarbeiters des Unternehmers, der die vor genannten Feststellungen getroffen hat.
3. Die schriftlichen Aufzeichnungen gemäß Ziffer 2.2 müssen vom Unternehmer oder einer vom ihm beauftragte Person unterschieden worden sein. Sie sind im Bedarfsfall den einschreitenden Polizeibeamten auszuhändigen (Aufstellungsprotokoll für Verkehrszeichen).
4. Für Fahrzeuge, die bereits bei Aufstellung der Verkehrszeichen / Baustellenabsperungen abgestellt waren und nach dem Wirksamwerden der oben genannten Zeichen noch dort stehen, gilt Ziffer 2.1 entsprechend.

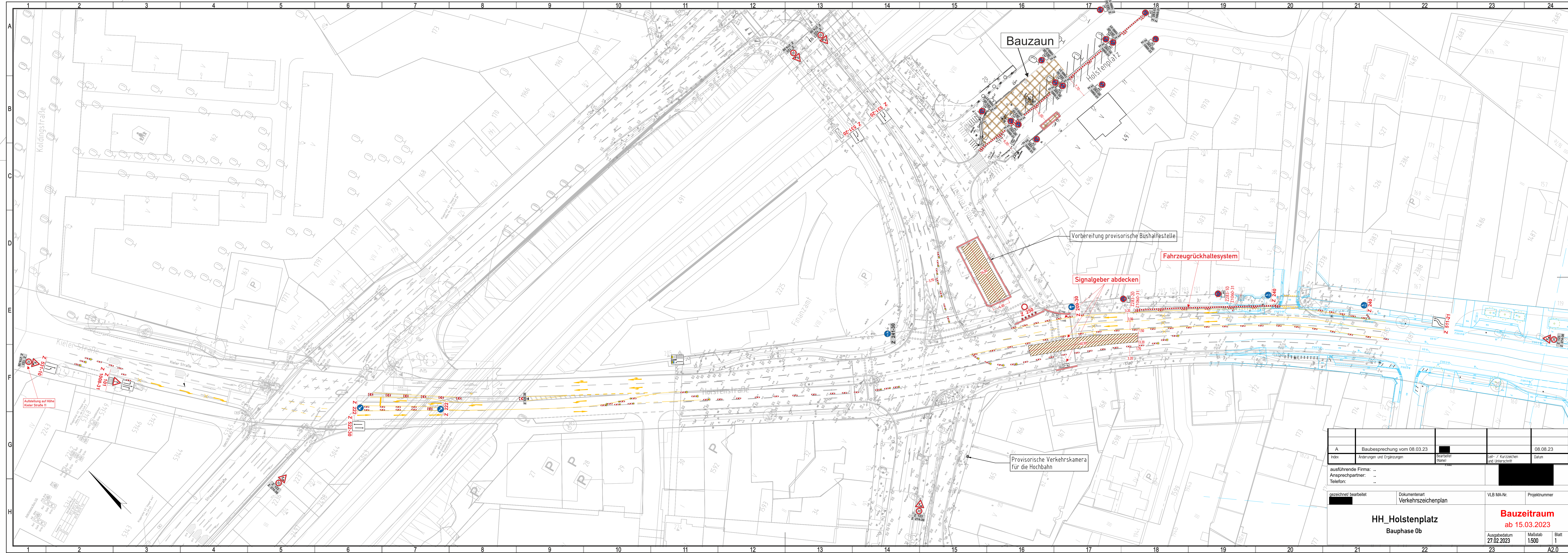


Bauzaun

Für die Herstellung der provisorischen Fahrbahn ist in Form von Tagesbaustellen der rechte Fahrstreifen einzuziehen. Täglich ab 14 Uhr sind zwei Fahrstreifen zur Verfügung zu stellen.

Provisorische Verkehrskamera für die Hochbahn

A		Baubesprechung vom 08.03.23		08.08.23	
Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeiter (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum	
ausführende Firma		[Redacted]		[Redacted]	
Ansprechpartner:		[Redacted]		[Redacted]	
Telefon:		[Redacted]		[Redacted]	
gezeichnet/ bearbeitet	Dokumentenart	VLB MA-Nr.	Projektnummer		
[Redacted]	Verkehrszeichenplan	..	22B - 035		
Holstenplatz Bph Oa			Bauzeitraum 13.03.2023 - 14.03.2023		
Ausgabedatum			Maßstab	Blatt	
22.02.2023			1:500	1	
			A2.0		



A	Baubesprechung vom 08.03.23			08.08.23
Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen (und Unterschrift)	Datum
ausführende Firma: ..				
Ansprechpartner: ..				
Telefon: ..				
gezeichnet/ bearbeitet	Dokumententyp	VLB MA-Nr.	Projektnummer	
	Verkehrszeichenplan			
HH_Holstenplatz			Bauzeitraum	
Bauphase 0b			ab 15.03.2023	
Ausgabedatum		Maßstab	Blatt	
27.02.2023		1:500	1	